

## Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren im Rahmen des EFRE 2014-2020

### „Richtlinie zur Förderung von Neugründungen und Übernahmen innovativer Unternehmen im Land Brandenburg (Gründung innovativ)“

Hinweis zur Datenerfassung: Die Daten sind grundsätzlich fortlaufend zu erfassen und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu übermitteln. Sie werden von der ILB zur Auswertung der Maßnahme bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes 2014 – 2020 gespeichert und dann gelöscht. Die Daten werden nur für die Zwecke der Auswertung der EFRE-geförderten Maßnahmen verwendet. Originalunterlagen sind vom Zuwendungsempfänger aufzubewahren. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Antragsnummer: \_\_\_\_\_

#### Istwerte als Anlage zum Verwendungsnachweis

Indikatorbezeichnung	Maßeinheit	Istwert
Beschäftigungszunahme <sup>1</sup> in dem geförderten Unternehmen <b>insgesamt</b>	Vollzeitäquivalent <sup>2</sup>	
davon <b>Frauen</b>	Vollzeitäquivalent <sup>2</sup>	

Datenerhebung mit Stichtag am: \_\_\_\_\_

Bei elektronischer Übermittlung des Datenblattes über das ILB-Kundenportal ist/sind die Unterschrift(en) entbehrlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift(en)<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Die Beschäftigungszunahme bemisst sich nach der Anzahl der durch die geförderte Maßnahme neu geschaffenen Arbeitsplätze in Bezug zur Anzahl der Arbeitsplätze des Unternehmens vor Beginn der geförderten Maßnahme. Neu geschaffene Arbeitsplätze sind pro Maßnahme nur einmal nach Abschluss der Maßnahme zu erfassen. Die Bestandsarbeitsplätze im Unternehmen sind vor Beginn der Maßnahme einmal zu erfassen. In die Zahl der Arbeitsplätze gehen a) Lohn- und Gehaltsempfänger, auch angestellte Geschäftsführer/-innen; b) mitarbeitende Eigentümer; c) mithelfende Familienangehörige und d) Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben, in Vollzeitäquivalent ein. Gesicherte Arbeitsplätze werden nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Zur Ermittlung wird entsprechend der europäischen KMU Definition die die Zahl der individuellen Wochenstunden zur regulären oder tariflich vereinbarten Wochenstundenzahl einer/eines Vollzeitbeschäftigten ins Verhältnis gesetzt. Somit werden Vollzeitbeschäftigte mit jeweils einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) gezählt, während bei Teilzeitbeschäftigten die anteilige Wochenstundenzahl erfasst wird. Beispiel: Eine ganzjährig Teilzeitbeschäftigte mit 20 Wochenstunden wird bei einer Vollzeit-Wochenarbeitszeit von 40 Stunden mit 0,5 VZÄ erfasst.

<sup>3</sup> Bitte beachten Sie, dass alle gesetzlich erforderlichen Vertreter unterzeichnen.